



Tuberkulose bei Kindern - Merkblatt

Erstellt in Anlehnung an die Empfehlungen des Deutschen Zentralkomitees zur Bekämpfung der Tuberkulose (DZK)

Sehr geehrte Eltern,

im engeren Umfeld Ihres Kindes ist eine Person an einer ansteckenden Lungentuberkulose erkrankt. Die Tuberkulose ist eine meldepflichtige Infektionskrankheit, die durch den Erreger *Mycobacterium tuberculosis* hervorgerufen wird.

Die Ansteckung erfolgt in der Regel direkt von Mensch zu Mensch durch Einatmen der von einem Erkrankten ausgehusteten Bakterien. Die Übertragung setzt im Allgemeinen einen längeren und engen Kontakt (acht Stunden und mehr) zu einem Bakterienausscheider voraus, wie er z. B. innerhalb einer Wohngemeinschaft anzunehmen ist.

Bei Kindern, insbesondere Säuglingen, ist eine Übertragung auch nach kürzeren und intensiven Kontakten mit einer erkrankten Person möglich. Im Vergleich zu Erwachsenen weisen Kinder ein deutlich erhöhtes Erkrankungsrisiko auf. Daher sollten Kinder mit einem infektiionsrelevanten Kontakt zu einer an Tuberkulose erkrankten Person unverzüglich untersucht werden.

Die Untersuchung wird mittels eines Tuberkulin-Hauttests (THT) durchgeführt. Hierbei wird Tuberkulin in die Haut des Unterarms gespritzt. Nach 72 Stunden wird das Testergebnis abgelesen. Bestand Kontakt zu den Tuberkulosebakterien, bildet sich an der Injektionsstelle ein tastbares Knötchen. Es kann zusätzlich zu Hautrötungen und Juckreiz kommen.

Ein positiver Test bedeutet nicht, dass Ihr Kind an Tuberkulose erkrankt ist. Um dies auszuschließen wird ein Bluttest sowie ggf. eine Röntgenuntersuchung der Lunge durchgeführt. Für alle Kinder, bei denen ein Kontakt zu den Tuberkulosebakterien nachgewiesen werden konnte, die jedoch nicht an einer Tuberkulose erkrankt sind, wird eine medikamentöse Behandlung (Chemoprävention) für 3 bis 9 Monate empfohlen.

Bei negativem Ergebnis ist nach 8 bis 12 Wochen eine zweite Untersuchung erforderlich.

Aufgrund des erhöhten Erkrankungsrisikos sollte bei Kindern unter 5 Jahren auch bei negativem Testergebnis eine medikamentöse prophylaktische Behandlung (Chemoprophylaxe) durchgeführt werden. Ist der zweite Test erneut negativ, kann die Behandlung beendet werden.

Für weitere Fragen steht Ihnen die Tuberkuloseberatungsstelle des Kreises Kleve in der Abteilung Gesundheitsangelegenheiten, Nassauerallee 16 in Kleve unter der Telefonnummer 02821 85-167 gerne zur Verfügung.

Kreis Kleve – Der Landrat
Abteilung Gesundheitsangelegenheiten
Tuberkulose bei Kindern - Merkblatt



Kreis
Kleve
... mehr als niederrhein

www.kreis-kleve.de

Mitteilung zur Erhebung von personenbezogenen Daten und Informationen zum Datenschutz (Tuberkulose)

Der Fachbereich Gesundheit, Abteilung Gesundheitsangelegenheiten des Kreises Kleve verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen einer meldepflichtigen Tuberkuloseerkrankung. Dabei werden Ihre Daten gemäß den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere denen der seit dem 25.05.2018 unmittelbar geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in Verbindung mit dem Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW) verarbeitet und gespeichert.

Ihre in diesem Zusammenhang zu verarbeitenden personenbezogenen Daten sind zweckgebunden, das heißt, sie werden nur für den Zweck verwendet, für den sie erhoben worden sind. Die personenbezogenen Gesundheitsdaten werden hierbei nur unter den besonderen Voraussetzungen von Artikel 9 DS-GVO verarbeitet. Die Dokumentation und Speicherung von personenbezogenen Daten (Name, Geburtsdatum, Anschrift) sowie Befundergebnisse, festgestellte Symptome, Diagnosen, Ihre Angaben aus Ihrer Lebens- und Krankheitsgeschichte, ärztliche Befunde etc. erfolgen sowohl elektronisch als auch in Form einer Papierakte. Außerdem werden ärztliche Befunde, Anfragen oder Mitteilungen archiviert.

Die Datenverarbeitung ist i. d. R. Voraussetzung für Ihre Beratung und die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des Fachbereichs Gesundheit, Abteilung Gesundheitsangelegenheiten. Zweck ist die Vorbeugung, Behandlung und Verhinderung der Weiterverbreitung von Tuberkuloseerkrankungen.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt aufgrund folgender Rechtsgrundlagen: Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG), Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten im Gesundheitswesen (Gesundheitsdatenschutzgesetz - GDSG NW).

Aufgrund der vorgenannten Rechtsgrundlagen sind Sie verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sofern Sie die personenbezogenen Daten nicht bereitstellen sollten, könnte die Verwaltung die Bereitstellung der Daten gegebenenfalls mit Mitteln des Verwaltungszwangs durchsetzen.

In besonderen gesetzlich festgeschriebenen Fällen werden anonymisierte Informationen an das Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW) weitergegeben. Eine namentliche Datenübermittlung erfolgt 1. bei Erkrankungen oder Verdacht auf Erkrankung an das zuständige Gesundheitsamt des Wohnortes der betroffenen Person, auch ins Ausland sowie 2. von Kontaktpersonen der betroffenen Person mit einer Tuberkuloseerkrankung, auch an Länder außerhalb der europäischen Union.

Die im Rahmen der Tuberkulosefürsorge erfassten personenbezogenen Daten werden aufgrund rechtlicher Vorgaben für die Dauer von 10 Jahren nach Abschluss der Untersuchung oder des Vorganges (bei Röntgenuntersuchungen 30 Jahre) gespeichert.

Was sind personenbezogene Daten?

Der Begriff der personenbezogenen Daten ist in Artikel 4 Ziffer 1 der DS-GVO definiert. Demnach handelt es sich um alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Darunter fallen beispielsweise Ihr Name, Ihre Anschrift, Ihre Telefonnummer oder Ihr Geburtsdatum.

Was bedeutet die Verarbeitung von Daten?

Die Bedeutung der Verarbeitung personenbezogener Daten ergibt sich aus Artikel 4 Ziffer 2 DS-GVO. Danach ist die Bezeichnung „Verarbeitung“ ein umfassender Oberbegriff für sämtliche Verfahrensweisen im Umgang mit Daten. Hierzu zählen beispielsweise die Erhebung, die Speicherung, die Verwendung, die Übermittlung und die Löschung von personenbezogenen Daten.

Ihre Rechte nach der DS-GVO

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlage hierfür sind die Artikel 15 bis 21 der DS-GVO und die Vorschriften des DSG NRW.

Verantwortliche Person im Sinne der DS-GVO:

Kreis Kleve
Die Landrätin
Nassauerallee 15-23
47533 Kleve
Telefon 02821 85-0
Telefax 02821 85-500
eMail info@kreis-kleve.de
Internet www.kreis-kleve.de

Die Einhaltung der rechtlichen Grundlagen bzw. Voraussetzungen werden durch den Datenschutzbeauftragten des Kreises Kleve überwacht. Den Datenschutzbeauftragten des Kreises Kleve erreichen Sie unter der eMail datschutzbeauftragter@kreis-kleve.de oder telefonisch unter 02821/85-888.

Der Datenschutzbeauftragte ist nicht zuständig für datenschutzrechtliche Fragen in Bezug auf die Tätigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, anderer Behörden auf kommunaler, Landes- oder Bundesebene oder privater Unternehmen und Vereine. Insofern wenden Sie sich bitte unmittelbar an die Datenschutzbeauftragte bzw. den Datenschutzbeauftragten der betreffenden Stelle.

Datenschutzrechtliche Beschwerden über den Kreis Kleve richten Sie bitte an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf
Telefon: 0211/38424-0
Fax: 0211/38424-10
eMail: poststelle@ldi.nrw.de.